



BEKANTMACHUNG

Verordnung der Gemeinde Kammerstein über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

vom 1. März 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2024 die „Verordnung der Gemeinde Kammerstein über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)“ erlassen.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Verordnung liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, zur Einsichtnahme auf oder auf der Homepage der Gemeinde Kammerstein unter Ortsrecht (kammerstein.de)

Gemeinde Kammerstein
Kammerstein, den 01. März 2024

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang am: 04. März 2024

Abgenommen am: 19. März 2024